

**Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger)
Ehrenamt stärken - Aufwandsentschädigungen für Angehörige der Freiwilligen
Feuerwehr einführen**

10. Stadtvertretung vom 15.06.2020; TOP 14; DS: 00188/2019

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Ehrenamt stärken - Aufwandsentschädigungen für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr einführen \(schwerin.de\)](#)

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert:

1. eine Änderung der Feuerwehrkostensatzung der Stadtvertretung zur Beschlussfassung vorzulegen mit welcher die Aufwandsentschädigung für den Brandsicherheitsdienst von 8,50 € auf 15,00 € erhöht wird,
2. eine Einführung der Funktionsaufwandsentschädigung für Zugführer, Gruppenführer, Kinderfeuerwehrwart zu regeln und die Aufwandsentschädigung für den Stadtjugendfeuerwehrwart, den Jugendwart und den Gerätewart anzuheben. Gleiches gilt für die Stellvertreter,
3. Reinigung, Gehölzschnitt und Winterdienst durch das ZGM für die Gerätehäuser zu erbringen. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind ab dem nächsten Doppelhaushalt anzumelden,
4. eine optimierte Anbindung der Freiwilligen Feuerwehren beim Fachdienst Feuerwehr und Rettungsdienst zu organisieren,
5. ab dem nächsten Doppelhaushalt eine Summe in Höhe von 50.000,00 € für die Freiwilligen Feuerwehren in den Haushalt einzustellen. Die Kompensation der erhöhten Anforderungen und Belastungen erfordern die Einstellung dieser Mittel. Voraussetzung zur Ausreichung dieser Mittel ist, dass bis zum 01.10.2020 zwischen den Freiwilligen Feuerwehren, dem Stadtfeuerwehrverband und dem Fachdienst Feuerwehr und Rettungsdienst ein Verteilungsmaßstab mit Bewertungskriterien erarbeitet werden. Hierin ist neben der Verteilung zwischen den Wehren auch die Verwendung der Mittel innerhalb der Wehren aufzuzeigen, wie z.B. allgemeiner Bedarf oder personen- / einsatzbezogene Zuwendungen. Diese Unterlagen sind vom Hauptausschuss zu genehmigen.

Hierzu wird mitgeteilt:

Die **Punkte 1 und 2** sind umgesetzt durch Beschluss der Stadtvertretung DrS. 447/2020 und 448/2020 vom 26.10.2020.

Punkt 3 wird in der Beauftragung des ZGM für das HH-Jahr 2021ff. umgesetzt und damit ebenfalls umgesetzt.

Zu **Punkt 4** liegt der Stadtvertretung der Bedarfsplan für den Fachdienst Feuerwehr und Rettungsdienst vor DrS. 437/2020.

Zu **Punkt 5** ist ein Ansatz von 50.000 EUR auf der 2. Veränderungsliste zum HH 2021/22 veranschlagt. Die Mittelverteilung ist derzeit noch in Abstimmung zwischen der Verwaltung und dem Stadtfeuerwehrverband. Diese wird als Auflage eines Zuwendungsbescheides formuliert und dem Hauptausschuss alsbald vorgelegt.

Der Beschluss ist somit umgesetzt.